

# Kooperationsleitfaden der Heinrich Böll Stiftung NRW

(Stand November 2013)

## **Leitbild der Heinrich Böll Stiftung NRW (Kurzfassung)**

Politisches Handeln, Kultur und Alltag verstehen wir als Einheit im gesellschaftlichen Leben. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Menschen zu inspirieren, zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen, sich in gesellschaftliche Entwicklung einzumischen und sich im Sinne unserer Ziele und Werte zu engagieren. Wichtiges Leitziel ist für uns dabei die Geschlechterdemokratie als gesellschaftliche Vision und handlungsleitendes Konzept.

### **I. Wir wollen „Scharnier“ sein zwischen der Partei der Grünen und der Gesellschaft:**

Wir verfolgen aktiv wichtige gesellschaftliche und politische Entwicklungen in unserem Land und suchen aktiv den Kontakt zu InitiatorInnen, InnovatorInnen, MultiplikatorInnen und VordenkerInnen aus unterschiedlichen Bereichen. Wir sorgen regelmäßig für Anlässe und Orte, wo PolitikerInnen und impulsgebende, aktive Menschen in anregender Atmosphäre in einen qualifizierten und fruchtbaren Austausch treten.

### **II. Wir geben Impulse zur gesellschaftlichen Entwicklung:**

Wir machen politische Bildungsarbeit, die ein wirksamer Beitrag ist zur Entwicklung unserer Gesellschaft im Sinne unserer Werte und Ziele. Wir unterstützen Ideen und Projekte, die Vorbildcharakter und Leuchtkraft haben und unsere Werte und Ziele repräsentieren.

### **III. Wir machen „fit“ für die Politik mit Know-how, Inspiration, Regeneration und Ermutigung:**

Wir sorgen dafür, dass PolitikerInnen und InteressensvertreterInnen ihrem Auftrag effektiv und „selbsterträglich“ gerecht werden können. Wir qualifizieren (derzeitige und zukünftige) PolitikerInnen für ihre Aufgaben. Wir thematisieren und bearbeiten Widersprüche und Konflikte in der Politik. Wir erfassen neue gesellschaftliche Fragestellungen und heben sie in den politischen Raum.

## **KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN MIT DER HEINRICH BÖLL STIFTUNG NRW**

Vor diesem Hintergrund hat die Heinrich Böll Stiftung NRW großes Interesse mit Initiativen, Gruppen, Verbänden und auch Einzelpersonen gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen, die sich in den aktuellen programmatischen Schwerpunkt einfügen und/oder sich dazu eignen, an wechselnden Veranstaltungsorten durchgeführt zu werden.

### **Welche Veranstaltungen oder Projekte können zur Kooperation vorgeschlagen werden?**

Veranstaltungen oder Projekte der politischen Bildung in Form von Vorträgen, Abendveranstaltungen, Tages- oder Wochenendseminaren, Fachtagungen, Kongressen, Filmreihen und Begleitveranstaltungen zu Ausstellungen können auf Anfrage bzw. Antrag in Kooperation durchgeführt werden. Die Veranstaltungen müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

### **Wie müssen die Vorschläge ausgestaltet sein?**

Die Vorschläge für Veranstaltungen und Projekte können unterschiedlich weit ausgereift sein. Die Spanne reicht von einer Ideenskizze bis zu bereits weitgehend durchdachten und fertig geplanten Veranstaltungen.

Sind die Vorschläge bereits geplant, wird die Heinrich Böll Stiftung NRW lediglich prüfen, ob die inhaltliche Ausgestaltung und der finanzielle Rahmen unseren Vorgaben und rechtlichen Bedingungen entsprechen.

## Kooperationsleitfaden der Heinrich Böll Stiftung NRW

(Stand November 2013)

Im anderen Fall kann im Rahmen einer Projektberatung die inhaltliche Ausgestaltung, Auswahl der ReferentInnen und Art der Veranstaltung u.v.m. miteinander verabredet werden. Die MitarbeiterInnen der Heinrich Böll Stiftung NRW können in diesem Fall die inhaltliche und personelle Recherche je nach Absprache übernehmen und in Absprache ein Projektkonzept erstellen. Die Raumfrage und Organisation vor Ort sollte durch die/den KooperationspartnerIn übernommen werden.

### Wer kann kooperieren?

Kooperieren können alle juristischen Personen wie Vereine, Verbände, Initiativen oder Firmen, die mit ihrem Projekt ein Anliegen der politischen Bildung verfolgen, welches im Rahmen der o.g. Grundsätze einzuordnen ist. Eine Kooperation mit politischen Parteien ist der Heinrich Böll Stiftung NRW gesetzlich untersagt.

### Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Einzel- oder Privatpersonen gibt es?

Die Beteiligungsmöglichkeit für Einzelpersonen aus dem grünennahen Umfeld im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Heinrich Böll Stiftung NRW umfasst die Einreichung von Vorschlägen und Durchführung von Veranstaltungen in freier Mitarbeit, die organisatorische Mitwirkung bei Veranstaltungen vor Ort (zum Beispiel im Rahmen der „Grünen Salons“ der Heinrich Böll Stiftung NRW) oder das Einbringen inhaltlicher Kompetenz durch Referate oder im Rahmen von Fachgesprächen.

Besonders geeignet für diese Beteiligung sind Veranstaltungen oder Seminare, die in den verschiedenen Städten und Regionen Nordrhein-Westfalens durchgeführt werden sollen und deren Vorbereitung allein durch die Heinrich Böll Stiftung NRW von Düsseldorf aus eher schwierig zu realisieren ist.

Alle anfallenden Kosten, auch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Werbung), werden nach Absprache und finanziellen Möglichkeiten durch die Heinrich Böll Stiftung NRW übernommen. Auch die Erstellung von Flyern, Plakaten oder anderem Werbematerialien sowie deren Versand kann durch die Heinrich Böll Stiftung NRW gewährleistet werden.

### Wie wird ein Kooperationsvorschlag eingereicht?

Ein Kooperationsvorschlag muss schriftlich eingereicht werden und besteht aus zwei Teilen: Projektbeschreibung, Ideenskizze oder Programmwurf (kann formlos eingereicht werden), Kosten- und Finanzierungsplan (Excel Tabelle im Anhang)

### Wer entscheidet über die Vorschläge?

Je nach Inhalt und Höhe der anfallenden Kosten entscheiden die MitarbeiterInnen der Heinrich Böll Stiftung NRW oder der Vorstand (mehr als 1.000 €). Die Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

### Wer tritt als Veranstalterin auf?

Bei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ist die Heinrich Böll Stiftung NRW grundsätzlich gleichwertige Kooperationspartnerin; das bedeutet, dass in allen Ankündigungen und Werbemedien des Projekts die Heinrich Böll Stiftung NRW als Kooperationspartnerin mit Verwendung des Logos ausgewiesen wird.

## Kooperationsleitfaden der Heinrich Böll Stiftung NRW

(Stand November 2013)

### // Vorschrift für den Hinweis auf Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung NRW

„In Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung NRW“ + LOGO

Alternativ: „In Zusammenarbeit mit der Heinrich Böll Stiftung NRW“ + LOGO

Formate für druckfähige Logos können bei uns angefordert werden.

### Bitte dringend beachten!

Ab der Zusage auf Kooperation muss auf allen Veröffentlichungen dieser Hinweis zusammen mit dem Logo (Formate sind frei wählbar) angebracht sein. Sollte diese Vorgabe nicht eingehalten werden, wird der Kooperationsvertrag umgehend hinfällig.

Entwürfe für Druckvorlagen müssen durch die/den betreuendeN BildungsmanagerIn der Heinrich Böll Stiftung NRW freigegeben werden.

### // Abrechnung des Kooperationsprojektes

Nach Abschluss des Projektes erfolgt umgehend eine Endabrechnung mit folgenden Unterlagen:

1. Anschreiben mit Anforderung des Kooperations-Beitrages und Angabe der Kontonummer
2. Ausgefülltes Antrags-/Abrechnungsformular inkl. Sachbericht in Papierform und als Datei
3. Kosten- und Finanzierungsaufstellung mit allen Originalbelegen
4. Evtl. vorhandenes Pressematerial
5. Liegt die Abrechnung nicht spätestens am 1. Dezember vor, kann eine Zahlung nicht mehr erfolgen

### // Wer ist Kontaktperson bei der Heinrich Böll Stiftung NRW

Linda Lieber , Tel. 0211 93 65 08 23, linda.lieber@boell-nrw.de

André Moser, Tel. 0211 93 65 08 24, andre.moser@boell-nrw.de

Mona Neubaur, Tel. 0211 93 65 08 22, mona.neubaur@ boell-nrw.de

Verwaltung und Information, Tel. 0211-936508-0, info@boell-nrw.de

### // Kenntnisnahme

Ich habe den oben stehenden Text sorgfältig durchgelesen und insbesondere die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen, die bei Nichteinhaltung zur sofortigen Hinfälligkeit des Kooperationsvertrages führen.

Ort, Datum:

Unterschrift: